

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/034/2017

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Sauter, Anne	Datum: 25.10.2017 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	30.11.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	07.12.2017	Vorberatung
Kreistag	18.12.2017	Beschluss

Namensgebung für das Förderzentrum West des Kreises Mettmann

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Das Förderzentrum West des Kreises Mettmann mit den Standorten Mettmann und Ratingen (LDS-Nr. 199734) erhält folgende Bezeichnung:

Schule im Neanderland -
Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund
mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung
sowie Lernen – Primar- und Sekundarstufe I –
und dem Förderschwerpunkt Sprache – Primarstufe.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung
Bearbeiter/in: Sauter, Anne

Datum: 25.10.2017
Az.: 40-32

Namensgebung für das Förderzentrum West des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Die Schulkonferenz des Förderzentrums West mit den Standorten Mettmann und Ratingen hat in ihrer Sitzung vom 12.07.2017 beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreises Mettmann, den Namen des Förderzentrums von bisher Förderzentrum West des Kreises Mettmann

in

Schule im Neanderland -

Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen – Primar- und Sekundarstufe I – und dem Förderschwerpunkt Sprache – Primarstufe zu ändern.

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 6 Abs. 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Der Name der Schule muss sich von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden.

Nach Gründung der Förderzentren des Kreises im Jahr 2016 wurde die Schule zunächst unter der Bezeichnung „Förderzentrum West“ geführt. Eine Namensgebung sollte erst erfolgen, nachdem der Schulbetrieb aufgenommen wurde. Der Schulträger wollte mit diesem Schritt der neuen Schule die Möglichkeit geben, gem. § 6 Abs. 6 SchulG NRW an der Namensgebung mitzuwirken.

Die Schulkonferenz hat sich nach eingehender Beratung für den Namen „Schule im Neanderland“ ausgesprochen.

Der vorgeschlagene Schulname „Schule im Neanderland“ wird bisher von keiner anderen Schule innerhalb des Kreises Mettmann verwendet.

Der neue Name und die genaue Bezeichnung des Förderzentrums West ist nach der Beschlussfassung durch den Kreistag der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Bezirksregierung gibt die Namensgebung dem Landesamt für Information und Technik NRW zur Aufnahme in die amtlichen Verzeichnisse bekannt.